Gemeinde Argenbühl
Landkreis Ravensburg

# AMTSBLATT

Christazhofen | Eglofs | Eisenharz | Göttlishofen | Ratzenried | Siggen

**Nr. 4** **25. Januar 2024**

## BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE

### NOTFALLNUMMERN

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
**Argenbühl, Wangen, Isny und Leutkirch**
Sie erreichen ihren ärztlichen Notdienst von montags bis freitags ab 18 bis 8 Uhr des Folgetages und an Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

**116 117**

**Notfallpraxis im Krankenhaus Wangen**
Ohne vorherige telefonische Anmeldung.
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 10-16 Uhr.

**Zahnärztlicher Notfalldienst**
Die einheitliche Notfalldienstnummer ist ab sofort unter folgender Rufnummer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zu erreichen:

**0761 / 120 120 00**

Öffnungszeiten Postfiliale Eisenharz

| | |
|---|---|
| Montag – Freitag | 10:00 – 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 16:00 – 18:00 Uhr |
| Samstag | 09:30 – 11:30 Uhr |

Schauen Sie doch mal auf unserer Homepage vorbei.
www.argenbuehl.de

## RATHAUSBEFREIUNG

Das Rathaus in Eisenharz ist am **Gumpigen Donnerstag,** 08.02.2024 **nachmittags** geschlossen!

Die **Postagentur** ist zu den üblichen Zeiten von 16.00 – 18.00 Uhr geöffnet!

Am **Bromigen Freitag**, ist das Rathaus zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis!

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr Jahrgang 2007

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes bis zum **31. März 2024** folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, **die im Jahr 2025 volljährig werden**: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Argenbühl, Bürgeramt, Kirchstr. 9, 88260 Argenbühl eingelegt werden.

**Herausgeber, Verlag, Verantwortung für den Inhalt:** Bürgermeisteramt Argenbühl, Rathaus Eisenharz, Redaktion: 07566/9402-40, E-mail: amtsblatt@argenbuehl.de; **Druck:** SANIA Industriekennzeichnung & Digitaldruck, Am Schmittebach 2, 88260 Argenbühl

# Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

## Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet im Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.«

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

### Weitere Informationen

**Wer wird für die Erhebung ausgewählt?**

Ein mathematisches Zufallsverfahren bestimmt die zu befragenden Gebäude bzw. Gebäudeteile. Diese sind in maximal fünf Jahren bis zu viermal in der Befragung. Für die ausgewählten Haushalte gilt Auskunftspflicht. Um die Namen der Haushalte in den Gebäuden festzustellen, setzt das Statistische Landesamt Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich mit einem Ausweis des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

**Wie läuft die Befragung ab?**

Ausgewählte Haushalte bekommen ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ können die Auskunftspflichtigen die Fragen auch während eines Telefoninterviews beantworten. Die schriftliche Teilnahme auf einem Papierbogen ist ebenso möglich.

**Was passiert mit den Auskünften?**

Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Sie werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Das Statistische Landesamt prüft und anonymisiert die eingegangenen Daten. Die aggregierten Daten werden zu Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

**Ist die Teilnahme verpflichtend?**

Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungsgruppen in der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.

---

Pressemitteilung

## Rentenauskunft jetzt schon vor 55

Seit Jahresbeginn schickt die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) nun auch Personen vor dem 55. Lebensjahr alle drei Jahre automatisch eine Rentenauskunft zu.
Bislang erfolgte eine solche Mitteilung erst ab dem 55. Lebensjahr. Die Auskunft bekommt, wer die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt hat. Sie beinhaltet die Höhe der zu erwartenden Regelaltersrente unter Berücksichtigung der bislang gezahlten Beiträge. Versicherte, die noch keine automatische Rentenauskunft erhalten, aber dennoch eine Rentenberechnung wünschen, können sich bei der LAK über ihre möglichen Rentenansprüche informieren und sich die Rentenhöhe berechnen lassen. Über den Rentenschätzer im Internet unter www.svlfg.de/rentenhoehe besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich die Höhe einer Rente berechnen lassen. Weitere Rentenauskünfte können auch über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ angefordert werden.

Gemeinde Argenbühl
Landkreis Ravensburg

# BEKANNTMACHUNG

zur
Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, 31. Januar 2024 um 19:30 Uhr
im Bürgersaal im Rathaus in Eisenharz

## Tagesordnung:

| TOP | |
|---|---|
| 1. | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung |
| 2. | Bauanträge |
| 2.a. | Errichtung eines Wintergartens im Hang- und Erdgeschoss; Umnutzung Garage als Hobbyraum auf dem Grundstück Lärchenweg 13 (Flst. 113/7 der Gemarkung Christazhofen) |
| 2.b. | Anbau mit Wohnraumerweiterung auf dem Grundstück Brunnenweg 15 (Flst. 1595/0 der Gemarkung Eisenharz) |
| 3. | Nahwärmenetze in Argenbühl<br>- Nahwärmenetz Dorfmitte Eglofs<br>- Nahwärmenetz Dorfmitte Eisenharz<br>- Quartierskonzept Christazhofen / Ersatz Heizanlage Schule/Turnhalle<br>- Anschluss Vereinsheim Siggen an das vorhandene Nahwärmenetz |
| 4. | Bebauungsplan Rummels 1. Änderung<br>- Vorstellung des Offenlageentwurfs<br>- Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Unterrichtung der Behörden |
| 5. | Feuerwehrangelegenheiten - Zustimmung zur Bestellung der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter |
| 6. | Erschließung des Baugebietes Eglofs "Freie Bauernstraße Teil 3" - 4. BA - Vergabe der Bauarbeiten |
| 7. | Vorstellung Ergebnis Brückenprüfung - Brücke Staudach und Brücke über Gießbach bei Linzgis |
| 8. | Bekanntgaben und Verschiedenes |

Zu dieser Sitzung sind alle Einwohner recht herzlich eingeladen.

Gemeinde Argenbühl
Landkreis Ravensburg

# Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

1. **Am Sonntag, 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**

   In der Gemeinde Argenbühl sind dabei **insgesamt 16 Gemeinderäte** auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

| für den Wohnbezirk | Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte | Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags |
|---|---|---|
| **Christazhofen** | **3** | **4** |
| **Eglofs** | **4** | **4** |
| **Eisenharz** | **4** | **4** |
| **Göttlishofen** | **1** | **2** |
| **Ratzenried** | **3** | **4** |
| **Siggen** | **1** | **2** |

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Argenbühl, Rathaus Eisenharz, Katrin Hengge, Kirchstraße 9, 88260 Argenbühl** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Argenbühl, Rathaus Eisenharz, Katrin Hengge, Kirchstraße 9, 88260 Argenbühl** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Argenbühl, Rathaus Eisenharz, Katrin Hengge, Kirchstraße 9, 88260 Argenbühl**.

**3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Argenbühl, Rathaus Eisenharz, Kirchstraße 9, 88260 Argenbühl** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Argenbühl, Rathaus Eisenharz, Kirchstraße 9, 88260 Argenbühl** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Argenbühl, 18.01.2024
Bürgermeisteramt Argenbühl
gez. Roland Sauter
Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Argenbühl

## Hinweispflichten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

### Wir weisen gem. § 50 Abs. 5 auf Folgendes hin:

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Über-sendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem **Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren** durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 BMG, § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. **Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen**. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Alle Widersprüche können bei der Gemeinde Argenbühl, Bürgeramt, Kirchstr. 9, 88260 Argenbühl eingelegt werden.**

# LEADER-Förderprogramm startet in die nächste Runde

## Jetzt um Fördermittel bewerben - Projektaufruf läuft bis 29. Februar 2024

Das EU-Förderprogramm LEADER eröffnet erneut Chancen für kreative und zukunftsweisende Projekte im Württembergischen Allgäu. Bis zum **29. Februar 2024** haben Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Institutionen und Kommunen die Chance, ihre förderungswürdigen Ideen einzureichen. Insgesamt stehen 750.000 € EU-Fördermittel sowie zusätzliche Landesmittel bereit.

Projekte im Aktionsgebiet der Region Württembergisches Allgäu sind gefragt. LEADER fördert Vorhaben, die das Ehrenamt, die Dorfentwicklung, die Jugendbeteiligung und den Umweltschutz stärken. Auch Tourismus, lokale Wirtschaft und die Vermarktung regionaler Produkte stehen im Fokus.

Rahmenbedingungen: Kostenobergrenze der Projekte max. 700.000 € (netto), Mindestsumme 5.000 €. Projekte sollten fortgeschrittene Planungen haben, aber noch nicht begonnen sein. Nach Einreichung erfolgt die Projektauswahlphase.

Fragen zur Förderfähigkeit klärt die LEADER-Geschäftsstelle unter 07563-63149-40 oder per E-Mail info@re-wa.eu.

Weitere Informationen: www.re-wa.eu

---

# Das Forstamt informiert

## Holzmarkt

Wo der Süden am schönsten ist.

Die Sägewerke aus der Region sind auf der Suche nach Fichten-Frischholz. Für das Leitsortiment Fichte 2b+, Güte B werden beim Langholz Preise von mindestens 98 €/Fm bezahlt. Für das Kurzholz liegen die Preise für Fichte 2b+, Güte B/C bei mindestens 96 €/Fm. Aktuelle Selbstwerbungsangebote im Kurzholz, hierbei sind die Holzerntekosten bereits abgezogen und werden vom Sägewerk getragen, liegen bei mindestens 75 €/ Fm für Fichte 2b+, B/C.

Auch 2024 ist bei entsprechend trocken-warmer Witterung mit deutlichen Borkenkäferschäden zu rechnen. In den letzten 20 Jahren wurde im Privatwald des Landkreises Ravensburg jeder zweite Festmeter eingeschlagenes Holz durch Borkenkäfer, Sturm oder Schneebruch verursacht. Schadholz bringt im Vergleich zu Frischholz deutlich geringere Preise.
Dem Waldbesitz kann empfohlen werden, Frischholz einzuschlagen. Dies betrifft Fichtenbestände aller Altersstufen. Nutzen Sie Ihre Fichtenaltholzbestände und bauen diese in Mischbestände um. Pflegen Sie Ihre jungen Fichtenbestände mittels Durchforstungen. Sie reduzieren hierdurch das Risiko von Schneebruch und Sturmwurf. Bitte wenden Sie sich was den Holzeinschlag anbetrifft an Ihren zuständigen Förster.

Für die Vermarktung des Holzes steht die Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben (www.genoholz.de) bereit.

---

Pressemitteilung

# SVLFG fördert Kauf von Präventionsprodukten

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) fördert den Neukauf ausgewählter Produkte, die der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz dienen. Dafür stellt sie insgesamt 1,2 Millionen Euro zur Verfügung.

Damit unterstützt die SVLFG jene Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihren Betrieb sicherer machen wollen. Die Präventionszuschüsse können Unternehmen beantragen, die bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) versichert sind und in den Jahren 2022 und 2023 keinen solchen Zuschuss erhalten haben. Eine Ausnahme gilt bei Zuschüssen zu Kühlkleidung und Sonnenschutzprodukten. Für sie kann eine Bezuschussung auch dann beantragt werden, wenn in den Vorjahren bereits ein Zuschuss geflossen ist.
Die Zuschüsse werden in der Reihenfolge der Antragseingänge vergeben. Pro Förderaktion kann je ein Zuschuss beantragt werden. Die Förderung beträgt höchstens 50 Prozent des zuletzt an die LBG gezahlten Jahresbeitrages. Darüber hinaus gelten maximale Förderbeträge. Die SVLFG weist darauf hin, dass sie keine Anträge bewilligen kann, die vor Beginn der jeweiligen Förderaktion eingehen und keinen Zuschuss für Anschaffungen gewähren kann, die vor Erhalt der Förderzusage getätigt wurden. Der Kauf kann also erst erfolgen, wenn die Förderzusage der SVLFG vorliegt. Antragsformulare stehen ab Aktionsbeginn unter www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern zum Download bereit und können per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de oder per Fax an 0561 785-219127 geschickt werden. Wer sich rechtzeitig im Versichertenportal der SVLFG registriert, kann seinen Antrag gleich zu Beginn der Aktion online stellen.

---

## Anmeldewoche in den Argenbühler Kindertagesstätten

Für die Gemeinde und die jeweiligen Katholischen Kirchengemeinden als Kindergartenträger ist es wichtig, möglichst frühzeitig zu wissen, wie viele Kinder zum neuen Kindergartenjahr 2024/25 die Kindergärten in Argenbühl besuchen werden.
Deshalb bitten wir alle Eltern, deren Kind **zum 1. September 2024 oder im Laufe des Kindergartenjahres 2024/2025** einen Kindergarten oder eine Kinderkrippe in Argenbühl besuchen soll, sich zu folgenden Terminen in den Kindergärten anzumelden:

**von Montag, 29.01. bis Freitag, 02.02.2024**
**telefonisch oder per Mail**

**Christazhofen:**
Telefon: 07566 888
Mail: LeitungArcheNoah.Christazhofen@kiga.drs.de
**Eglofs:**
Telefon: 07566 2520
Mail: LeitungStMartin.Eglofs@kiga.drs.de
**Eisenharz:**
Telefon: 07566 1378
Mail: LeitungStJosef.Eisenharz@kiga.drs.de
**Ratzenried:**
Telefon: 07522 8605
Mail: LeitungStMaria.Ratzenried@kiga.drs.de

Sie erhalten dann Infos zur Einrichtung und können bei Bedarf einen Besichtigungstermin vereinbaren.
Das **Anmeldeformular** ist abrufbar unter www.argenbuehl.de/kiga

---

## Feuerwehrnachrichten

**Freiwillige Feuerwehr Argenbühl**
**-Altersabteilung-**

### Kurznachrichten:

Bei der Abteilungsversammlung am 19.01.2024 konnte Abteilungsleiter Gletter über 30 Mitglieder begrüssen. Neben den üblichen Regularien wurden beim Punkt Wahlen der bisherige Kassenprüfer Hermann Kolb zum neuen Kassier gewählt. Zum neuen Kassenprüfer wurde einstimmig Berthold Rast bestellt.
Zur allgemeinen Freude konnte M. Gletter 5 Neuzugänge begrüssen. Er betonte dass „Zuwachs" in der Altersabteilung etwas komisch klinge, aber auch weithin Grund zur Freude wäre, und er deshalb alle potentiellen Kandidaten einlade zur Altersabteilung zu kommen!

---

## INFOS FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN

**Generationentreff Christazhofen**

**Herzliche Einladung**
**zu unserer Jahresversammlung mit Spielnachmittag am Freitag**
**26.01.24 um 14:00 Uhr**
**im Gasthaus Hirsch in Christazhofen.**

**Wir freuen uns auf euch und über Gäste.**
**Ihr dürft auch Spiele mitbringen**

**Euer Vorstandsteam Christazhofen**

---

**Seniorengemeinschaft Ratzenried**

Liebe Senioren / Seniorinnen

Wir treffen uns am Donnerstag, den

**01.02.2024 um 14 Uhr**

im Gasthaus zum " Rössle "

zum jährlichen

**„ Berliner " würfeln**

Wir freuen uns auf Euer Kommen

Die Leiterinnen

---

## ZU VERSCHENKEN

**Jugendbett** Breite 1,20 m,
**Schreibtisch** 1,20 x 0,80 m mit **Rollcontainer** und **Stuhl** zu verschenken.
Tel.: 07566 868

---

Die kath. Kirchengemeinde St. Mauritius
sucht für ihren

Kath. Kindergarten
ARCHE NOAH
Christazhofen

**Komm zu uns!**

***Bewirb dich jetzt***

# Erzieher/in oder andere päd. Fachkraft gem. §7 KitaG (in Teil-/Vollzeit)

Vergütung nach AVO-DRS

**Was dich erwartet:**

- Die Mitgestaltung unserer offenen Arbeit und Einbringen eigener Schwerpunkte
- Eine kleine Einrichtung (3 Gruppen) mit großzügigem, naturnahen Außengelände
- Ein offenes, kreatives, motiviertes Team
- Fröhliche und neugierige Kinder

**Für nähere Informationen:**

Kita-Leitung Frau Bummele, Tel. 07566-888

Frau Jenny Hering, Kath. Verwaltungszentrum Allgäu Oberschwaben,
Tel. 07563-913 48 42, JHering@kvz.drs.de

Homepage der Gemeinde Argenbühl:
www.argenbuehl.de

# Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Argenbühl

SEELSORGEEINHEIT
ARGENBÜHL

## Gottesdienste

**Samstag 27.01.**
18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Ratzenried

**Sonntag 28.01. 4. Sonntag im Jahreskreis B**
9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Enkenhofen (Kerzensegnung)
10.00 Uhr Heilige Messe in Eisenharz
10.00 Uhr Kinderkirche im Pfarrhaus

**Dienstag 30.01.** 8.00 Uhr Schülermesse in Eglofs
**Mittwoch 31.01.** 8.00 Uhr Schülermesse in Eisenharz
**Donnerstag 01.02.** 7.40 Uhr Schülermesse in Ratzenried
**Freitag 02.02.** 8.00 Uhr Schülermesse in Christazhofen
(In allen Schülermessen werden Kerzen gesegnet!)

**Samstag 03.02.**
18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Siggen
(Kerzensegnung und Blasiussegen)

**Sonntag 04.02. 5. Sonntag im Jahreskreis – Familiengottesdienste**
10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Eglofs
10.00 Uhr Heilige Messe in Eisenharz

## Wir gedenken der Verstorbenen unserer Seelsorgeeinheit

- *Samstag 27. Januar in Ratzenried:* Josef Mauch, Regine Eller
- *Sonntag 28. Januar in Eisenharz:* Paul u. Victoria Mayer, Fam. Gindele

## Kindergottesdienst in Eisenharz

Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst am Sonntag 28.01. um 10 Uhr im Pfarrhaus. Ihr dürft eure Taufkerzen mitbringen. Wir freuen uns auf Euch!

## Wort-Gottes-Feier Leiterinnen

4 Frauen aus unserer Seelsorgeeinheit haben am Kurs zur Beauftragung der Leitung von Wort-Gottes-Feiern teilgenommen:
Frau Sylvia Kubenz-Schmid (Eglofs)
Frau Rita Forster und Frau Claudia Baumann (Ratzenried)
Frau Thea Wagner (Eisenharz)
Wir freuen uns sehr darüber und sagen von Herzen Danke für die Bereitschaft zu diesem wichtigen Dienst der Verkündigung.

Wir werden im Monat Februar in den Gottesdiensten die Neuen begrüßen und ihnen die Beauftragungsurkunde- unterzeichnet noch von Bischof Gebhard Fürst - überreichen.
Bei dieser Gelegenheit bitte ich sehr, doch auch die Wort-Gottes-Feiern zu besuchen. Sie werden in vielen Stunden gewissenhaft vorbereitet und sehr schön gestaltet. Die Wort-Gottes-Leiter/innen machen sich sehr viel Mühe und es wäre doch auch ein schönes Zeichen, das durch die Teilnahme wertzuschätzen.
Auch in diesen Gottesdiensten bekunden wir unseren gemeinsamen Glauben an Jesus Christus!

**Segnung von Kerzen**
Um und am Fest Mariä Lichtmess werden nach alter Tradition Kerzen gesegnet.
Bei uns in allen Schülermessen der KW 5 (30.1. – 2.2.)
- In Enkenhofen am So 28.1. - In Siggen am Sa 3.2.
(siehe auch Gottesdienstanzeiger)

## Präventionsworkshops: Stopp, meine Grenze bleibt!

**Liebe Kinder, liebe Eltern,**

der Schutz unserer Kinder ist sehr wichtig.
Jedes Kind ist einzigartig und wertvoll und hat das Recht, über seinen Körper selber entscheiden zu dürfen.
In diesem Sinne wollen wir unsere Kinder stärken und ihnen Handwerkszeug an die Hand geben, für ihre Grenzen einzustehen.

In verschiedenen Workshops werden die Kinder ihren Körper kennenlernen. Ihre eigenen Grenzen ausloten und sich für diese stark zu machen.
Sie werden darin bestärkt, wie einzigartig und wertvoll sie sind.
Die Workshops werden in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Brennnessel e.V. Ravensburg und den Referenten des My Felicity Matters Projekts (MFM) gehalten.

Save the Date - Präventionsworkshops:
Für die **Eltern**: Montag, 26.2.24, 19.30 Uhr, in Ratzenried Elternabend mit der Beratungsstelle Brennnessel e.V. Ravensburg.
**9-12 Jahre**: Freitag, 8.3.24 15 Uhr-17.30 Uhr und Samstag, 9.3.24 9-16 Uhr in Enkenhofen.
**13-15 Jahre**: Freitag, 1.3.24 15 Uhr-17.30 Uhr und Samstag, 2.3.24 9-16 Uhr in Enkenhofen.
**10-12 Jahre** (Jungen) MFM Projekt, Samstag 2.3.24 in Ratzenried.
**10-12 Jahre** (Mädchen) MFM Projekt, Samstag 2.3.24 in Christazhofen.
Alle Workshops sind auf eine max. Teilnehmerzahl von 15 Personen beschränkt.
Die Einladung und Anmeldung folgt in der ersten Februarwoche!
Ich freue mich auf euch, eure Gemeindereferentin Heike Neveling

## Pastoralteam

**Pfarrer Rupert Willburger** H: 0176 76485849 E-Mail: r-willburger@t-online.de
**Pastoralreferentin Susanne Rimmele** Tel: 07566-9409379, Susanne.Rimmele@drs.de
**Gemeindereferentin Heike Neveling** Tel: 0152 0679 7501, heike.neveling@drs.de

## Pfarrbüros

**Ratzenried:** Tel: 07522-21102; Mail: pfarramt.ratzenried@drs.de, Mo + Do 8-12 Uhr
**Eglofs:** Tel. 07566-1516, Mail: stmartinus.eglofs@drs.de, Dienstag 8-12 Uhr
**Eisenharz:** Tel. 07566-1556, Mail: stbenedikt.eisenharz@drs.de, Mittwoch 8-12 Uhr

St. Laurentius
Enkenhofen

# Nachruf

Wir nehmen Abschied und sagen Danke!

## Moritz Prinz

In seinem 88. Lebensjahr ist Moritz in den Frieden Gottes von uns gegangen. Wir sind ihm von Herzen dankbar, dass er so viele Jahre für und in unserer Kirchengemeinde gelebt hat.

Bereits im Jahr 1959 ist Moritz dem Enkenhofener Kirchenchor beigetreten und hat dort die Bass-Singstimme mit vollstem Herzen ausgefüllt. 63 aktive Sängerjahre bis zu seinem 87. Lebensjahr hat er in unserer Pfarrkirche und mit dem Kirchenchor zahlreiche Gottesdienste, Kirchenfeste und kirchliche Feiertage mitgestaltet. Seine Verlässlichkeit und Treue war einzigartig und kaum mit Worten zu beschreiben. Auch bei geselligen Anlässen, bei Feiern und Geburtstagen oder Einkehren war Moritz gerne in unserer Mitte. Für die Landfrauen hat er über zahlreiche Jahre das Kaffeekränzle mit Liedern, Sketchen und viel Humor mitgestaltet.

20 Jahre hat Moritz sich aktiv im Kirchengemeinderat eingebracht. Erstmals 1976 hat er sich ins Gremium wählen lassen und insgesamt 4 Amtsperioden das Leben in unserer Kirchengemeinde mitgestaltet. Sein Engagement rund um die Kirchengemeinde reichte weit darüber hinaus. Das Mitgestalten eines Altars und Blumenteppichs mit eigenen Blumen ist nur ein kleines Beispiel davon.

Ganz besonders am Herzen lag ihm die Kapelle in Gottrazhofen. Bereits seit 1986 war er Kümmerer der Läuteanlage; 1998 hat er den Vorstand der Kapellengemeinschaft übernommen und gemeinsam mit seiner Frau Josefine bis 2023 ausgefüllt. Neben den Arbeiten übers ganze Jahr hinweg haben sich Moritz und Josefine beim Kapellenfest vom Altar, über den Blumenschmuck der eigenen Blumenwiese bis hin zum Frühschoppen vor der eigenen Haustür um alles gekümmert.

Für all sein Wirken gebührt ihm großer Dank und Anerkennung. Ein ganz besonderes Dankeschön gilt unserem Moritz für all die Jahre seines Lebens, die er uns als Freund, Nachbar und Gemeindemitglied geschenkt hat. Die vielen Jahre, in denen er immer ein Lächeln und ein gutes Wort für uns hatte, in denen er uns so oft mit seinen Liedern begeistert oder von seinen Bergabenteuern erzählt hat.
Wir werden ihn vermissen.

Moritz hat den letzten Gipfel seines beschenkten Lebens bestiegen.
Unsere herzliche Anteilnahme gilt Josefine, seinen Kindern, Enkelkindern und allen Angehörigen.
Wir werden „unseren Moritz“ in dankbarer Erinnerung behalten.

*Kirchengemeinderat und Kirchenchor Enkenhofen*
*Kapellengemeinschaft Gottrazhofen*
*im Namen der ganzen Kirchengemeinde*
*Gewählte Vorsitzende Karina Rast*
*Pfarrer Rupert Willburger*

## Evangelische Kirchengemeinde Wangen i. Allgäu

*"Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir." | Jes 60,2*

**Gottesdienste und Veranstaltungen**

**Donnerstag, 25.01.**
9.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Krabbelgruppe „Kirchenmäuse“
10.00 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Seniorentanz
16.30 Uhr Wittwaiskirche Jungschar Gruppe
19.00 Uhr Wittwaiskirche „Bibeltreff“
19.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Probe Chorprojekt
19.30 Uhr Gaststube des Fidelisbäck „Evangelischer Stammtisch“

**Samstag, 27.01.**
18.00 Uhr Kath. Kirche Roggenzell Gottesdienst zum Ökum. Bibelsonntag (Galm/Hönig)

**Sonntag, 28.01.**
9.30 Uhr Stadtkirche Gottesdienst (Stiehler)
10.30 Uhr Kath. Kirche Amtzell Gottesdienst zum Ökum. Bibelsonntag (Galm/Hönig)
10.45 Uhr Wittwaiskirche Gottesdienst mit dem Projektchor (Barlösius)

**Dienstag, 30.01.**
9.30 Uhr Wittwaiskirche Krabbelgruppe „Kirchenmäuse“
16.00 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Kinderkantorei
19.00 Uhr Kath. Kirche St. Martin Wangen Ökumenisches Friedensgebet
19.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Probe des Posaunenchors

**Mittwoch, 31.01.**
14.00 Uhr Wittwaiskirche Konfirmandenunterricht
14.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Konfirmandenunterricht
18.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus „Mittwochs zur Mitte kommen“
19.30 Uhr Kath. Kirche Amtzell Gebet für den Frieden

**Donnerstag, 01.02.**
9.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Krabbelgruppe „Kirchenmäuse“
10.00 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus Seniorentanz
14.00 Uhr Haus der Gemeinde Amtzell Ökumenischer Seniorennachmittag
16.30 Uhr Wittwaiskirche Jungschar
18.00 Uhr Friedenskirche Amtzell Elternabend und Anmeldung zum Konfi3-Unterricht

Die Stadtkirche ist für Gebete täglich bis 16 Uhr und die Wittwaiskirche täglich bis 19 Uhr geöffnet.
Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage, evtl. ergeben sich kurzfristig Änderungen www.evkirche-wangen.de oder folgen uns auf Instagram.

EVKIRCHE_WANGEN

**Evang. Pfarramt Stadtkirche**
Pfarrerin Dr. Elisabeth Jooß
Bahnhofplatz 6
88239 Wangen
Telefon: 07522 2324
elisabeth.jooss@elkw.de

**Evang. Pfarramt Wittwais**
Pfarrerin Friederike Hönig
Siebenbürgenstraße 40
88239 Wangen im Allgäu
Telefon: 07522 6210
friederike.hoenig@elkw.de

**Evang. Pfarramt Amtzell**
Pfarrerin Gabriele Verdeil
Guttenbrunnstr. 22
88279 Amtzell
Telefon: 07520 9194571
gabriele.verdeil@elkw.de

**Gemeindebüro:**
Mo.-Fr. 8.30 – 11.30 Uhr, Mi. auch 14 – 16 Uhr
Bahnhofplatz 6
88239 Wangen i. A.
Telefon: 07522 2324
gemeindebuero.wangen@elkw.de

## Evangelische Kirchengemeinde Isny

**Gottesdienste am 28. Januar 2024**

**Sonntag, 28. Januar – letzter So. n. Epiphanias**
10.30 Uhr Nikolaikirche - Gottesdienst (H. Nitsche)
9.30 Uhr Lukaskirche Neutrauchburg Gottesdienst (H. Nitsche)

Homepage der Kirchengemeinde: www.isny-evangelisch.de

**Gemeindebüro & Kirchenpflege**
(Mo-Fr vormittags): 07562/91018
(Di und Do vormittags): 07562/2314
gemeindebuero.isny@elkw.de

**Redaktionsschluss Amtsblatt**

Der Redaktionsschluss für das Amtsblatt ist
**Dienstag um 8 Uhr!**

## SPORTNACHRICHTEN

SV EGLOFS

Volleyball

### SVE wird Meister in der Bezirksliga U18 Süd 2

Am vergangenen Wochenende stand der letzte Spieltag der Bezirksliga U18 Süd 2 an. Nachdem das erste Spiel gegen den SV Oberzell aufgrund von Spielermangel nicht stattfinden konnte, startete die U18 des SVE bereits früher in das Meisterschaftsspiel gegen den Tabellenführer aus Bad Waldsee.
Von Anfang an waren die grüngelben Mädels gut im Spiel und konnten den ersten Satz durch eine gute Mannschaftsleistung mit 25:20 für sich entscheiden. Im zweiten Satz wurde die U18 der TG Bad Waldsee immer stärker, wodurch der SVE einen kleinen Rückstand aufholen musste. Mit guten Aufschlägen und einer stabilen Annahme kämpften sich die Mädels wieder zurück und gewannen auch den 2. Satz (25:23) und somit das Spiel mit 2:0.
Durch den Sieg verdrängt die U18 des SV Eglofs die TG Bad Waldsee von der Tabellenspitze. Die grüngelben Mädels belegen nun mit 18 Punkten aus 7 Spielen den 1. Platz der Bezirksliga U18 Süd und haben sich somit für die Bezirksmeisterschaft qualifiziert.
Herzlichen Glückwunsch Mädels!

## Vereins Info

SG Christazhofen Tischtennis

**Herren Bezirksklasse**

**SGC – TSG Lindau-Zech II 9:2**

Mit einem 9:2 Heimerfolg startet die SGC in die Rückrunde. Bereits in den Doppeln legte man den Grundstein mit einer 2:1 Führung (Punkt durch P. Albrecht / W. Hummel und S. Prinz / R. Durach). Durch souveränes Tischtennis konnten alle weiteren Spiele bis auf eines gewonnen werden und so stand am Spielschluss der doch deutliche Heimsieg auf dem Spielberichtsbogen. Die Punkte holten W. Hummel (2), P. Albrecht (2), B. Bodenmüller (1), R. Durach (1) und D. Beschler (1). Zum nächsten Spiel erwartet man den ungeschlagenen Tabellenführer aus Scheidegg zum Spitzenspiel in Christazhofen.

**Spielankündigung SGC-Tischtennis**
03.02. - 18:00 Uhr: SGC – SG Scheidegg
27.01. - 16:00 Uhr: SGC II – TSG Leutkirch IV

## VEREINSNACHRICHTEN

Heimat- und Trachtenverein „D' Sytgensteiner" Eglofs e.V.

**Zur diesjährigen**

**M i t g l i e d e r v e r s a m m l u n g**

**am Freitag, 26. Januar 2024 um 20 Uhr**
**im Proberaum in Eglofs**
**laden wir alle Vereinsmitglieder herzlich ein.**

Tagesordnung

1. Begrüßung – Totenehrung
2. Protokollbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Vorsitzenden
5. Bericht der Vorplattler
6. Bericht der Jugendleiter
7. Entlastung
8. Ehrungen
9. Anträge, Verschiedenes

Wir freuen uns über ein zahlreiches Erscheinen.
Der Vorstand

# „Altwerden in Ratzenried e.V.“

Wir wollen das Altwerden im Dorf lebenswert und liebenswert machen. Hierfür weiten wir unsere Angebote schrittweise aus.

**Willst du älteren Menschen beim Umgang mit den digitalen Medien helfen?**

Internet • Smartphone • Tablet • Apps • Social Media: Viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger fragen sich: „Ist das was für mich? Und falls ja, wie gehe ich damit um?“

Wir vom Verein „Altwerden in Ratzenried e.V.“ suchen Mitbürger:innen, die sich als Mentor/in in diesem Bereich ausbilden lassen. Der Aufwand ist gering, der Nutzen für unsere Älteren groß. In einer Schulung in Zusammenarbeit mit dem Landesmedienzentrum des Landes Baden-Württemberg wird alles erforderliche Wissen vermittelt. Voraussetzung ist nur, dass du bereits Erfahrungen mit digitalen Medien hast.

Die Teilnahme an der Schulung ist kostenlos und verpflichtet zu nichts. Wir freuen uns aber, wenn du danach dazu bereit bist, eine 1:1 Betreuung bei interessierten älteren Mitbürger:innen im Namen unseres Vereins zu übernehmen.

**Schulungstermine:**

Freitag, 8. März (14:00 Uhr bis 19:00 Uhr) und Samstag, 9. März (9:00 Uhr bis 13:00 Uhr)
im Josefshaus in Ratzenried
+ 2 Std. Online ein paar Wochen später

Hast du Interesse?

Weitere Infos und Anmeldung bei Brigitte Kellermann, Tel. 07522 22403 oder E-Mail: altwerden.rari@t-online.de

Förderverein der
Schule Ratzenried e.V.

Einladung zum Vortrag:
**Die kleine Bio-Hausapotheke der Aromatherapie**

Ätherische Öle und Hydrolate sind rein biologische Naturprodukte und auch für Laien sehr wertvoll für die Hausapotheke. Spannende und zugleich sehr praktische Einblicke in die Wirkweise der Aromatherapie gibt Brigitte Kellermann, Heilpraktikerin für Psychotherapie und Aromatherapeutin aus Ratzenried. Worauf es beim Kauf und der Anwendung dieser nachhaltigen Produkte ankommt ist nur eine der Fragen, auf die die Referentin eingeht.

Sie lernen eine Auswahl von Ölen für folgende Beschwerden kennen:
• Erkältungen, Viren- und Bakterien • Hautprobleme wie Akne, Juckreiz, blaue Flecken • Magen-Darm-Probleme, Übelkeit • Kopfschmerzen • Wachstums- und Gelenkschmerzen • Konzentrations- und Lernschwierigkeiten • Ängste, Erschöpfung • Schlafprobleme • Frauenleiden und vieles mehr •
NATUR - WIRKSAM - WOHLTUEND DUFTEND!

**Termin: Dienstag, 30. Januar 2024, 19:30 Uhr in der Grundschule Ratzenried** (Dauer ca. 1,5 Std)

Für Mitglieder im Schulförderverein: 7,00 Euro
Nichtmitglieder: 10,00 Euro

Anmeldung bei Heidi Neidhart Tel. 07522/7079808
oder E-Mail: sfv-ratzenried@web.de

## Landfrauen Enkenhofen

Im Württembergischen Allgäu e.V.
In Zusammenarbeit mit dem Bildungs-und Sozialwerk e.V.

## Kaffekränzchen

Zu unserem diesjährigen Kaffeekränzchen am Samstag, den 27. Januar um 13.30 Uhr in der Pfarrwiddum am Bächle laden wir herzlichst ein.
Bei einem abwechslungsreichen Programm verbringen sie mit uns ein paar lustige Stunden.
Auch Männer sind herzlichst willkommen.

## WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Landgasthof Krone

**Wir machen eine Pause.**

Von Dienstag den 23. Januar
bis Mittwoch den 14. Februar
haben wir geschlossen.

Ab Donnerstag den 15. Februar
sind wir wieder für Sie da.

Familie Kolb und
das Kronen -Team.
Eisenharz - Florianweg 2
88260 Argenbühl
Telefon (0 75 66) 15 69

---

Kaufe ganzjährig Schlacht- und Futtervieh
sowie Kälber aller Rassen zu
Höchstpreisen.

Jungkühe und Kalbinnen habe ich immer zu
günstigen Preisen anzubieten.

**VIEHHANDLUNG FINK**
**Eisenharz, Siebersweiler, Tel. 07566 / 1456**

---

nachhaltig
preiswert
bequem

**FERNSEHER**
**neu und**
**refurbished**

mit Dauergarantieangebot

Reparaturannahme auch im Landmarkt Eisenharz

**TV.Textor**

Bahnhofstraße 4, 88316 Isny
Tel.07562 2245 info@commtex.de, textor-isny.de

---

Bestattungen
**Frommknecht**

Margit Lingg-Rothenhäusler
88260 Argenbühl * Hintergreut 1

Tel. 07566 / 94 0 37 55
info@bestattungen-frommknecht.de

Trauergespräche und Bestattungsvorsorge-
Beratung auf Wunsch auch gerne bei Ihnen
zu Hause

---

**Brennholz**

**Konrad Zeh**
Haizen 14
88260 Argenbühl
07566/2576

brennholz-zeh@gmx.de

Preise unter: www.brennholz-zeh.de

---

**Pizza Heimservice**

**Pizza Blitz Da Teo**

Pizza Originale Italiana

**Öffnungszeiten:**
Do., So.- u. Feiertag
11–14 Uhr u. 17–22 Uhr
Mi., Fr. u. Sa. 17–22 Uhr
Mo. u. Di. Ruhetag

*Wir wünschen Ihnen einen guten Appetit*

**07566 4730040**

Käsereiweg 2 · 88260 Argenbühl-Göttlishofen

Ihr Profi-Team

MALER HUBER

Malermeister W. Huber
Buchwies 16
88260 Argenbühl

Tel.: 0 75 66 / 13 27
Fax: 0 75 66 / 13 28
Mobil: 01 72 / 86 86 117
E-Mail: huber-maler@t-online.de

Sämtliche Malerarbeiten · Gerüstbau
Fassadenrenovierung · Tapezierarbeiten
Wärmedämm-Verbundsysteme
Bodenbelagsarbeiten

Reich
Bestattungsdienst

Die Liebe zum Nächsten verpflichtet uns
www.bestattungsdienst-reich.de

Inhaber
Raimund Rampp

Argenbühl-Eglofs
Tel. (07566) 940051

SR
Zimmerei
Treppenbau
Innenausbau
Dachsanierung
Energieberatung

SCHELE-RUMMEL

88260 Argenbühl • Wittumweg 37
Tel. 07566-2544
zimmerei.rummel@t-online.de
www.schele-rummel.de

Walser Josef
JOWA
Erdbewegungen
Garten-/Landschaftsbau
Baggerarbeiten
Kiestransporte
Oberhalden 2, 88260 Argenbühl Tel.: 07566 / 875
Fax.: 07566 / 1782 Mobil: 0171 / 83 117 41

Sägewerk Weiß

● Lohnschnitt
trocknen
hobeln u. profilieren

● Schnittholz
Kantholz, Rahmen, Latten,
Außenverschalungen,
Nut- u. Federbretter u. Dielen
Und, und, und!

gängige Abmessungen am Lager

Gerhard Weiß Briegelmühle 1 88260 Argenbühl
Tel. 07566 / 474 Fax 07566 / 17 43

zukunftwangen
Messe für Ausbildung & Studium

Wangen im Allgäu · Eintritt frei
www.zukunft-wangen.de

Abholen & daheim genießen

Liebe Gäste,
unsere aktuellen Abhol-Zeiten sind wie folgt:

**Dienstag, Mittwoch und Donnerstag:**
**17.30 bis 20.00 Uhr**
**Freitag – Sonntag 11.30 – 13.30 Uhr**
**und 17.30 bis 20.00 Uhr,**

auf telefonische Vorbestellung
unter 07566 / 336.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung.
*Ihre Familie Kresser*

ZUR ROSE
HOTEL *** GASTHOF

Pressemitteilung

## Erfolgreiche Schüler bei Jugend musiziert

### Urkundenübergabe beim Preisträgerkonzert

Der dreistufige Wettbewerb Jugend musiziert ist eine von der Kultusministerkonferenz anerkannte und im Kinder- und Jugendplan des Bundes verankerte Maßnahme der kulturellen Jugendbildung. Seit der Gründung 1963 haben fast eine Million Kinder und Jugendliche aus ca. 135 Regionen Deutschlands und aus über 35 Deutschen Schulen im Ausland an Jugend musiziert teilgenommen.

Insgesamt 44 junge Musikerinnen und Musiker der Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu haben am vergangenen Samstag beim 61. Regionalwettbewerb Jugend musiziert ihr Können in verschiedenen Wertungskategorien und Altersgruppen unter Beweis gestellt.

Ausgeschrieben waren in der Solo- bzw. Ensemblewertung 11 Wertungskategorien. Die JMS-Schüler stellten sich in sechs unterschiedlichen Wertungen am Samstag beim diesjährigen Wettbewerbsausstatter für den Landkreis Ravensburg, der Musikschule Ravensburg, dem „Urteil" der Fach-Juroren.

Neben der Freude am großen Musikfest waren natürlich auch die mit Spannung erwarteten Ergebnisse der einzelnen Jurys von großer Bedeutung. Hierbei gab es nicht nur jede Menge erfreulicher Ergebnisse, sondern für die Besten auch entsprechende Weiterleitungen zum Landeswettbewerb. Die großen Anstrengungen aller Beteiligten – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern - sind entsprechend belohnt worden.

Herzlichen Glückwunsch an die Preisträgerinnen und Preisträger!

Weitere Details zum Wettbewerb sowie alle Ergebnislisten des 61. Regionalwettbewerbs finden Sie unter
https://www.jugend-musiziert.org/wettbewerbe/regionalwettbewerbe/baden-wuerttemberg/landkreis-ravensburg/ergebnisse

Ihre Urkunden erhalten die JMS-Preisträger am **Dienstag, den 30. Januar, 19.00 Uhr**, von Herrn Oberbürgermeister Michael Lang, Verbandsvorsitzender der JMS, im Clublokal des Jazz Point in Wangen-Beutelsau, ausgehändigt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Zuhörer. Der Eintritt ist frei.

**Herzlichen Glückwunsch an unsere Schülerin und unseren Schüler aus Eglofs!**

In der Ensemblewertung Schlagzeug Katja Kempter, Altersgruppe V, 25 Punkte, 1. Preis mit Weiterleitung und Bernd Kempter.

---


PULLUP & DIP

WIR SUCHEN DICH!

LAGER- & VERSANDMITARBEITER

15-30H/WOCHE (W/M/D)

Gewerbepark Allgäuerland, Ahegg 22, 88239 Wangen im Allgäu

ÜBER PULLUP & DIP:

Als innovatives e-commerce-Unternehmen entwickeln, produzieren und vertreiben wir weltweit hochwertiges Zubehör für das Training mit dem eigenen Körpergewicht sowie Trainings-Module und Zubehör für Kletterer. Unsere Produkte sind bereits in über 70 Ländern weltweit im Einsatz und unterstützen dort Sportler beim Training.

In unserem Lager in Wangen im Allgäu werden unsere Produkte montiert und für den internationalen Versand vorbereitet. Für diese Tätigkeiten benötigen wir ab sofort weitere Unterstützung. Die Hauptarbeitszeiten sind zwischen 07:00 und 16:00 Uhr, in denen die Arbeitszeiten frei eingeteilt werden können. Wir suchen derzeit einen/eine Mitarbeiter/-in auf **Minijob-Basis** oder auf **Teilzeit**

DEINE AUFGABEN:

- Montage und Zusammenstellung von Waren
- Verpackung und Versand der Waren
- Allgemeine Lagertätigkeiten
- Be- und Entladen von Frachtcontainern
- Erstellung von Versandlabels und -papieren
- ggf. Unterstützung im Kundensupport

DAS BRINGST DU MIT:

- Spaß an der Arbeit, Sorgfältigkeit und Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit und Freude an abwechslungsreichen Tätigkeiten
- Körperliche Belastbarkeit
- Grundlegende EDV-Kenntnisse

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

WWW.PULLUP-DIP.DE/PAGES/JOBS

KONTAKT:
FT Fitness Technology GmbH
Nadine Bauer
n.bauer@pullup-dip.com
0175 9151477

---

PULLUP & DIP

WIR SUCHEN DICH!

MINIJOB KUNDENSUPPORT

CA. 10H/WOCHE (W/M/D)

Gewerbepark Allgäuerland, Ahegg 22, 88239 Wangen im Allgäu

Am Standort in Wangen im Allgäu werden unsere Produkte montiert und für den Versand vorbereitet. Hier ist auch der Sitz unseres Kundensupports. Die Tätigkeit ist auch im **Homeoffice** möglich. Wir suchen derzeit einen/eine Mitarbeiter/-in auf **Minijob-Basis**, der/die unseren Kundensupport auch während der Urlaubszeit und bei Mehrarbeit ggf. an Wochenenden vertreten kann.

DEINE AUFGABEN:

- Beantworten von Kundenanfragen via Mail & Telefon zu unseren Produkten oder zum Bestellstatus
- Interne Kommunikation zum Versandteam
- Erstellung von Versandlabels und -dokumente
- Bearbeitung von Nachsendungen und Retouren
- Allgemeine Bürotätigkeiten
- ggf. Unterstützung im Lager und Versand

DAS BRINGST DU MIT:

- Spaß an der Arbeit, Sorgfältigkeit und Zuverlässigkeit
- Erfahrungen im Kundenkontakt, selbstständige Arbeitsweise
- Gute EDV-Kenntnisse

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

WWW.PULLUP-DIP.DE/PAGES/JOBS

KONTAKT:
FT Fitness Technology GmbH
Nadine Bauer
n.bauer@pullup-dip.com
0175 9151477

# Lichtspielhaus Sohler in Wangen im Allgäu

## Programm vom 25.01. – 31.01.

**Barbie**
In ihrem ersten Live-Action-Film verwandelt sich die berühmte Plastikpuppe Barbie in einen echten Menschen - und lernt, daß wahre Schönheit nur von innen kommt.
Fr. 20:00 Uhr, Sa. 17:00 Uhr, So. 16:00 Uhr
FSK ab 6 J., **neu – Wiederaufführung,** 114 Min.

**Oppenheimer**
Historischer Film von Christopher Nolan, der sich auf die Entstehung der Atombombe und die Rolle des Wissenschaftlers Oppenheimer befasst.
**nur** So. 18:30 Uhr
FSK ab 12 J., **neu – Wiederaufführung,** 180 Min.

**The Beekeeper**
Actionkracher mit Jason Statham, der früher einer streng geheimen Organisation namens "Beekeepers" angehörte und jetzt einen Rachefeldzug startet.
Fr. – Mo. 20:00 Uhr, Di. 18:00 Uhr
FSK ab 18 J., 2. Woche, 101 Min.

**Anatomie eines Falls**
Französisches Beziehungsdrama mit Sandra Hüller, die sich nach dem Tod ihres Mannes als Hauptverdächtige vor Gericht verteidigen muss.
Sa. 19:30 Uhr, Di. 17:30 Uhr
FSK ab 12 J., 3. Woche, 151 Min.

**Raus aus dem Teich**
Animationsfilm über eine Entenfamilie, die auf dem Weg in Richtung Süden große Abenteuer erlebt.
Sa. 15:00 Uhr, So. 14:00 Uhr
FSK ab 0 J., 3. Woche, 92 Min.
Empfehlung der Jugend-Filmjury

**Girl you know it's true?**
Biopic über die Band Milli Vanilli, die mit einem Playback-Skandal Anfang der 1990er-Jahre Schlagzeilen schrieb.
Sa. + So. 17:30 Uhr, Di. 20:00 Uhr
FSK ab 12 J., 4. Woche, 118 Min.
Prädikat „besonders wertvoll"

**Wonka**
Bevor er zum exzentrischen Chocolatier werden wird, zeigt uns „Wonka" mit Timothée Chalamet in der Hauptrolle den jungen Willy Wonka und sein erstes Aufeinandertreffen mit den Oompa-Loompas.
Sa. + So. 15:00 Uhr
FSK ab 0 J., 6. Woche, 112 Min.
Prädikat „besonders wertvoll"
Empfehlung der Jugend-Filmjury

**weiße Wand zeigt: Past Lives – In e. and. Leben**
Berührendes Drama über zwei tief verbundene Kindheitsfreunde, die auseinandergerissen wurden.
Mo. + Di. 20:15 Uhr
FSK ab 0 J., **neu,** 106 Min., engl. u. korean. OmU

**Stella. Ein Leben**
ab Do. 01.02.

Zur Unterstützung unseres Werkstatt- und Bauteams suchen wir ab sofort
flexible/n, motivierte/n und teamfähige/n
**Schreiner** oder **Zimmerer** (m/w/d)
Sie sollten über eine fundierte Ausbildung verfügen, Montagebereitschaft mitbringen und offen sein für neue Aufgaben und Herausforderungen. Ideal wären Kenntnisse im Outdoor- und Kletterbereich.
Sie interessieren sich für die Stelle?
Herr Wechsel freut sich auf Ihren Anruf.
Rutzen 56 | 88167 Gestratz
Telefon 0 83 83 - 9 29 58-0
info@hochkant.de | www.hochkant.de
hochkant
hochkant GmbH
Seilgarten • Abenteuerspielanlagen • Erlebnis- und Themenwege
Baumhäuser • Aussichts- und Eventtürme • Holz im Garten

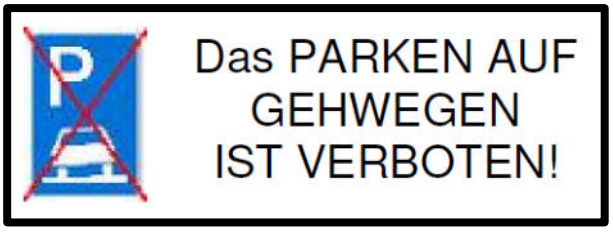

www.tv-eisenharz.com

TVE

# Turnerball

## Samstag, 27. Feb. 2024

## Turnhalle Eisenharz

**20:00 Uhr**

Show

ALLGÄU feager
VolXmusik & Partypower

Akrobatik

Jugendliche unter 16 Jahren haben ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten keinen Zutritt.
-AUSWEISKONTROLLE-

---

Zimmerei
Treppenbau
Innenausbau
HAAS

**Michael Haas**
Zimmermeister
u. Bautechniker
Hedrazhofen 1/1
88316 Isny-Beuren
Büro 07566 - 91177
Tel. 07567 - 182380
Fax: 07567 - 182544
info@haasholzbau.de
www.haasholzbau.de

DachKomplett

- Aufstockungen
- Altbausanierung
- Astbestsanierung
- Restauration
- Treppenbau
- Zimmerei
- Holzrahmenbau
- Energieberatung
- Projektierung
- Holzschutz
- Innenausbau

... weil Qualität Maßstäbe setzt

---

Meisterbetrieb Berlinger
Parkett & Bodenbeläge
EQ-tech Energie & Qualität
Grabowski Kachelöfen · Fliesen
KOMONI MALERMEISTER
XAVER DEISS BAUUNTERNEHMEN
Kriegl FENSTERBAU · ISNY
HERRHAMMER Gärtner von Eden®
MAX NUSSMANN Möbelschreinerei · Innenausbau
RASI ZIMMEREI - HOLZBAU
HIT Handwerker im Team
gemeinsam | meisterhaft | zuverlässig! | www.handwerker-im-team.de | Tel. 07562-2865 | kontakt@Handwerker-im-Team.de

---

Cash Jeans GmbH

Seit 1974

26. JAN. – 10. FEB.

# RÄUMUNGSVERKAUF

**wegen Umbau**

Wir renovieren unsere Lager- und Büroräume und brauchen Platz!

Deshalb ist das gesamte Sortiment um bis zu

**70%**

reduziert!

Cash Jeans GmbH
Rosenhalde 4
88260 Argenbühl - Siggen

Tel.: 07566 2113
www.cash-jeans.de

Montag-Freitag: 9-12 und 14-18 Uhr
Samstag: 9-13 Uhr

Der Cash Jeans Stadl ist vom 12.2. - 17.2. geschlossen!

CELENUS Fachklinik Bromerhof

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin

**Reinigungskräfte (m/w/d)**
In Voll- oder Teilzeit

Ausführliche Stellenbeschreibungen finden Sie unter **www.fachklinik-bromerhof.de**

Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Bereitstellung und unentgeltliche Reinigung der Arbeitskleidung
- Attraktive Mitarbeiterrabatte bei namhaften Anbietern
- Kindergartenzuschuss

**Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die**
**Celenus Fachklinik Bromerhof**
**- Personalabteilung -**
**Oberisnyberg 2, 88260 Argenbühl**
**Tel. 07566 945-116, karriere@fachklinik-bromerhof.de**
**www.fachklinik-bromerhof.de**

---

*Wir laden ♥-lich ein zum*

# *Kaffeekränzle 2024*

*mit leckeren, hausgemachten Kuchen & Torten!*

*am Mittwoch,* ***07. Februar 2024 ab 14.00 Uhr.***

*Wir freuen uns auf Sie!*
*Ihre Familie Kresser*

ZUR ROSE
HOTEL ••• GASTHOF

---

BOLZ INTEC ist der Spezialist für die Anfertigung von Fässern, Trichtern, Druckbehältern und Sonderkonstruktionen aus Edelstahl für die Lebensmittel-, Chemie- und Pharmaindustrie mit Sitz in Argenbühl-Eisenharz.

BOLZ INTEC

Wir suchen **Kaufmännischer Mitarbeiter (m/w/d) Teilzeit**

**Ihr Profil/Qualifikationen**

- mehrjährige Berufserfahrung als Büro-/Industriekauffrau (m/w/d)
- mit guten Kenntnissen in Microsoft Office
- Idealerweise schon erste Erfahrung in der Verzollung
- Genauigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Nach einer Einarbeitungszeit erwartet Sie eine langfristige Perspektive bei einem erfolgreichen Familienunternehmen mit gewachsenen Kundenbeziehungen

**Wieso gerade zu uns?**

- familiäres Umfeld / nette Kollegen
- gemeinsame Aktivitäten / Spaß
- eigene Ideen einbringen
- Wertschätzung und Anerkennung

**Wir bieten:**

- eine leistungsgerechte Vergütung
- Fortbildung und Seminare nach Wahl
- JobRad nach der Probezeit
  - günstig aus dem Brutto bezahlt

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen!
Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung oder rufen Sie einfach an.
Bei einer Betriebsführung können Sie sich selbst einen Eindruck von Ihrem zukünftigen Arbeitsplatz verschaffen.

**BOLZ INTEC GmbH**
**Frau Cornelia Weber**
**Stephanusstraße 4**
**88260 Argenbühl-Eisenharz**
**✉ cw@bolz-intec.com**
**☎ 07566 9407 10**

---

Landgasthof

**Zum Hirsch**

*Christazhofen, Alpenstrasse 1*
*Tel.: 07566 9400737*
*Mobil.: 015111007444*

*Weshalb sollten Sie uns besuchen?*
*Ganz einfach! Für unseren Geschmack,*
*Für unsere Frischen Produkte.*
*Für unseren Ländlichen Stil.*
*Wir freuen uns auf Ihren Besuch.*
*Ihr Landgasthof zu Hirsch in Christazhofen.*

*Sa – So und an Feiertagen von 11 – 14 Uhr und 17 – 22 Uhr*
*Montag und Dienstag Ruhetag*
*Mi – Fr ab 17 Uhr, Küche bis 21 Uhr*

---

**Lassen Sie sich nicht aufs Glatteis führen.**

Vorsicht bei Temperaturen um den Gefrierpunkt:
Besonders auf Brücken und in Waldschneisen
lauert die Rutschgefahr.

Eine Verkehrssicherheitsaktion in Baden-Württemberg. GIB ACHT IM VERKEHR.

# Energiesparen macht Sinn!

Wenn es gelingt, weniger Energie zu verbrauchen, kann damit nicht nur die Haushaltskasse entlastet werden. Es lässt sich auch die Abhängigkeit von Energieimporten senken und zugleich etwas gegen den Klimawandel tun, weil wir durch eine bewusste Energieverwendung den $CO_2$-Ausstoß senken. Deshalb macht Energiesparen so viel Sinn!

**Die gute Nachricht lautet: Wir alle können unseren Beitrag leisten**

Ob zur Miete oder im Eigentum – Energiesparen lohnt sich für alle. Wer in einer eigenen Immobilie wohnt, kann besonders viel bewegen, weil durch den Austausch oder die Modernisierung der Heizungsanlage, durch Dämmung oder die Anschaffung einer Photovoltaikanlage samt Speicher sehr effektive Maßnahmen umgesetzt werden können.
Aber auch wer zur Miete wohnt, kann den Energieverbrauch deutlich senken! Mit unseren Tipps können Sie auch als Mieter einfach Geld sparen und das Klima schonen.

**Besonders wirksam sind Energiesparmaßnahmen überall dort, wo in einem Haushalt besonders viel Energie verbraucht wird. Stellt sich die Frage: Welche Bereiche sind das?**

Hier lohnt ein Blick auf den Durchschnittsenergieverbrauch deutscher Haushalte. Mehr als 70 % der Energie wird für das Heizen verwendet, 14 % für Strom und der Rest wird für die Warmwasserbereitung genutzt.

**Kurzum: Besonders viel Energie lässt sich beim Heizen und der Warmwasserbereitung einsparen. Und auch in der warmen Jahreszeit lassen sich entsprechende Sparmaßnahmen sehr gut vorbereiten.**

**Folgende Energiespartipps haben sich beispielsweise besonders bewährt:**

**Heizen & Lüften**

1. **Halten Sie Ihre Heizköper „fit“**
   Damit Heizkörper effizient heizen, ist es wichtig, dass sie ihre volle Heiz-Power entfalten können. Deshalb sollten alle Heizkörper mindestens einmal im Jahr entlüftet werden und – in Abstimmung mit den anderen Hausbewohnern bzw. den Hausbesitzern – anschließend der Heizungswasserdruck kontrolliert werden. Achten Sie außerdem darauf, dass der Warmluftstrom nicht unterbrochen wird: Stellen Sie keine Möbel vor Heizkörper oder decken Sie sie nicht mit Vorhängen ab. Ebenfalls wichtig: Reinigen Sie Ihre Heizkörper regelmäßig - Staubansammlungen wirken wie eine Dämmschicht.

2. **Steuern Sie Ihre Raumtemperatur**
   Durch die Absenkung der Raumtemperatur lässt sich beim Heizen am allermeisten sparen. 1 Grad Celsius weniger Raumtemperatur senkt den Verbrauch um rund 6 %.

3. **Lassen Sie frische Luft gezielt ein**
   Ein regelmäßiger Luftaustausch schafft ein positives, gesundes Raumklima – und beugt außerdem der Schimmelbildung in Wohnräumen vor. Das beste Mittel für gut durchlüftete Wohnräume ist das Stoßlüften.

   - Richtig lüften: Gelüftet werden sollte unbedingt in Form der sogenannten „Stoßlüftung“ – also Fenster oder Balkontür mehrmals am Tag für mehrere Minuten ganz öffnen, frische Luft

einlassen und danach wieder schließen. Durch gekippte Fenster geht unnötig viel Energie verloren.

- Reduzieren Sie Zugluftquellen: Wird es draußen kälter, kommt es häufig zum Problem der Zugluft. Sie entsteht zum Beispiel vor alten Fenstern und kann auf Dauer zu schmerzhaften Verspannungen und erhöhten Heizkostenrechnungen führen. Experten zufolge gehen in deutschen Haushalten bis zu 20 % der eingesetzten Heizungsenergie durch Zugluft an Fenstern und Türen verloren. Lassen Sie an kalten Tagen deshalb nachts die Rollos herunter und ziehen Sie die Vorhänge zu. Kontrollieren Sie zudem Dichtungen an Fenstern und Türen im Abstand von einigen Jahren und tauschen Sie sie gegebenenfalls rechtzeitig aus (oder bitten Sie Ihre Hausverwaltung darum). Meist entweicht besonders viel der kostbaren warmen Luft entlang der Unterkanten der Türen, die ins Freie führen. Hier kann eine selbst angebrachte, einfache Dichtungsbürste deutlich spürbare Abhilfe bringen.

- Sorgen Sie dafür, dass Sie warme Heizungsluft nicht gleich wieder an die kalte Außenwand verlieren: Über nicht oder unzureichend gedämmte Außenwände hinter dem Heizkörper geht sehr viel Wärme verloren. Das muss nicht sein! Ohne in die Baustruktur einzugreifen, lässt sich für kleines Geld im nächsten Baumarkt spezielles Dämmmaterial (dünne flexible Dämmmatten für die Heizkörpernische) besorgen, das zwischen Heizkörper und Wand geschoben werden kann und die allergrößten Verluste reduziert.

**Warmwassernutzung**

1. **Kontrollieren Sie die Temperaturgrundeinstellung Ihres Brauchwassers**
   Sofern Sie Ihre Warmwassertemperatur ganz individuell regulieren können (z.B. bei Gas-Etagenheizung, Durchlauferhitzer, Untertischspeicher), sollten Sie unbedingt prüfen, ob Sie die Temperaturgrundeinstellung reduzieren können. Die ist nämlich in den allermeisten Fällen zu heiß gewählt – und das verbraucht unnötig viel Energie. Zum Verständnis: Wenn Sie unter der Dusche viel Kaltwasser über den Temperaturhebel zumischen müssen, weil das Wasser sonst zu heiß zum Duschen wäre, ist die Basistemperatur definitiv zu hoch gewählt. Falls Sie in einem Mehrfamilienhaus mit Zentralheizung und zentraler Warmwasserbereitung wohnen: Regen Sie Hausbesitzer und Mitbewohner dazu an, die Brauchwasserbasistemperatur zu reduzieren – das senkt für alle die Kosten und spart Energie. Achten Sie allerdings unbedingt darauf, dass die Temperatur im Warmwasserspeicher nie unter 60 Grad Celsius sinkt, da sich sonst Legionellen vermehren können.

2. **Optimieren Sie die Armaturen-Hebelstellungen**
   Waschbecken verfügen heute in den allermeisten Fällen über Einhebel- bzw. Thermostatmischer. Allerdings wählen die meisten eine mittlere Hebelgrundeinstellung, so dass sofort warmes Wasser zur Verfügung steht – nur: ist das wirklich immer nötig? Oft reicht kaltes Wasser aus oder es wird sogar nach dem Öffnen gezielt auf „Kalt" zurückreguliert. Dabei wird dann unnötig viel warmes Wasser verbraucht, weil dieses ja zunächst ungenutzt wegfließt. Deshalb am besten nach jeder Nutzung den Hebel wieder auf „Kalt" stellen!

3. **Verwenden Sie Sparduschköpfe**

Ja, damit lässt sich relativ viel Wasser und Energie sparen. Zur Einordnung: Fachleute gehen davon aus, dass normale Duschköpfe eine Durchflussmenge von rund 15 Litern haben – und ein Duschvorgang von 8 min. mit rund 38° C warmem Wasser über 3 Kilowattstunden Energie verbraucht. Sparduschköpfe reduzieren diese Durchflussmenge ohne größere Komforteinbußen und können diesen Verbrauch deshalb deutlich senken.

# Bäckerei & Lebensmittel KEMPTER

www.lebensmittel-kempter.de

Genieße Argenbühl

Wochenwerbung KW 04,
Angebote solange der Vorrat reicht.

## Aus unserer Backstube, Freitag & Samstag:

| | | |
|---|---|---|
| **Seelen** | **3 Stk.** | **1,99 €** |

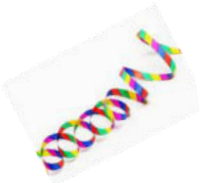

## Ab Donnerstag vom Metzger Heim:

| | | |
|---|---|---|
| **Schlegelbraten** | 100g | **€ 1,19** |
| **Lyoner** | 100g | **€ 1,29** |
| **Krakauer** | 100g | **€ 1,39** |

## Käseangebot:

| | | |
|---|---|---|
| **Herz Bergkäse** | 100g | **€ 1,49** |
| **Leerdammer** | 100g | **€ 0,99** |

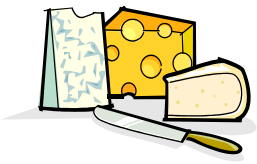

## Obst und Gemüse:

| | | |
|---|---|---|
| **Ma. Himbeeren** | 125g Packung | **€ 1,99** |
| **Ital. Blutorangen** | je kg | **€ 1,49** |
| **Ital. Kohlrabi** | je Stück | **€ 0,59** |
| **Ital. Bio Rucola** | 100g Packung | **€ 1,00** |

## Aus der Edeka-Werbung

| | | |
|---|---|---|
| **Weihenstephan Butter** | 250g Packung | **€ 1,59** |
| **Geramont Käse** | ver. Sorten | **€ 1,88** |
| **Wagner Steinofen Pizza** | ver. Sorten | **€ 1,69** |
| **Lavazza Caffè** | 1,0kg Packung | **€ 9,99** |
| **Lorenz Erdnußlocken** | 150g Packung | **€ 1,11** |
| **Ferrero Küsschen** | 178g Packung | **€ 2,49** |
| **Albi Säfte** | 1,0l Packung | **€ 1,29** |
| **3Glocken Pur Nudeln** | 500g Packung | **€ 1,11** |
| **Softlan Weichspüler** | 1,0l Flasche | **€ 1,29** |

Wir freuen uns auf Sie!